

Open Access und Open Data. Positionen und Perspektiven der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Johannes Fournier

Zusammenfassung – Die Unterzeichnung der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ im Herbst 2003 war für die DFG Anlass, sich verstärkt für die Bereitstellung freier, nachnutzbarer Publikationen und Daten zu engagieren. Dieses Engagement findet seinen Ausdruck nicht nur in einschlägigen Förderrichtlinien und Förderprogrammen, sondern auch in den wissenschaftspolitischen Aktivitäten der DFG. Der Beitrag zeigt auf, wie sich die konkreten Formen der Unterstützung von Open Access und Open Data durch die DFG aus einigen wenigen Prinzipien erklären lassen, die für das Förderhandeln der DFG grundlegend sind. Nach einer kurzen Erläuterung der wesentlichen Förderrichtlinien werden sowohl Förderprogramme vorgestellt, die wissenschaftlichen Communities die Möglichkeit bieten, aus eigener Initiative für sie relevante Open Access Entwicklungen anzustoßen und umzusetzen, als auch solche Förderinstrumente, denen eine konkret strukturbildende Zielsetzung inhärent ist. Damit die Transformation vom Subskriptionsmodell hin zu einer durch Open Access geprägten Wissenschaftskommunikation gelingen kann, sind auch wissenschaftliche Einrichtungen sowie Forscherinnen und Forscher dazu aufgerufen, die finanziellen, technischen und rechtlichen Aspekte zu beachten und zu gestalten, die für die offene Bereitstellung von Forschungsergebnissen unerlässlich sind.

Schlüsselwörter – DFG-Förderung; Open Access; Open Data; Forschungsinfrastruktur; Wissenschaftskommunikation; Wissenschaftspolitik

Abstract – After the DFG signed the „Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“, the organisation started to strengthen its commitment for the open sharing of re-usable publications and data. This is not only proven by dedicated funding guidelines and funding programmes, yet also by DFG's commitment in science policy. The article shows how the concrete forms of DFG's support for open access and open data can easily be derived from a few principles which are fundamental to all of DFG activities. The paper depicts the relevant funding guidelines and explains which funding instruments offer the opportunity to a scientific community to develop and deploy open-access-initiatives which specifically benefit the researchers. Furthermore, some funding programmes which target the establishment of specific open access infrastructures are presented. The transformation from the subscription model to a science communication which is characterized by open access can only succeed, however, if research institutions as well as researchers and scholars themselves consider the financial, technical and legal challenges and design the implementation in a way that is necessary for the open provision of research results.

Key words – DFG-Funding; Open Access; Open Data; Research Infrastructure; Science Communication; Research Policy

Freier Zugang zu Forschungsergebnissen

Die Praxis, Forschungsergebnisse, die aus einer öffentlichen Förderung resultieren, im Internet für Nutzer und Nutzerinnen entgeltfrei und darüber hinaus auch zur weiteren Verwendung bereitzustellen, hat sich in den letzten Jahren vor allem in den Lebens- und Naturwissenschaften verbreitet (Sitek & Bertelmann 2014). Doch ist diese Praxis auch für andere Wissenschaftsbereiche und namentlich für die Vor- und Frühgeschichte und die Archäologie relevant. Das ergibt sich schon daraus, dass Open Access und Open Data zuvörderst darauf abzielen, die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit zu verbessern. Diese Verbesserung leitet sich aus den konstitutiven Merkmalen der offenen Bereitstellung von Forschungsergebnissen ab: der Beseitigung finanzieller, technischer und rechtlicher Zugangsbarrieren. Wenn nämlich finanzielle Hürden für den Zugang zu Publikationen beseitigt werden, schafft dies günstige Voraussetzungen für deren möglichst große Verbreitung, für die internationale Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen und somit potenziell zur Verwendung dieser Ergebnisse auch in anderen Fachgebieten als demjenigen, in dem sie zunächst

erarbeitet wurden. Wenn zudem rechtliche und technische Zugangshürden zu Publikationen und Daten überwunden werden, können diese auch von Dritten umfassend nachgenutzt werden. Publikationen können dann z. B. mit weiterführenden Informationen aus vielfältigen Quellen angereichert und so besser kontextualisiert werden, in virtuelle Forschungsumgebungen integriert und vor allem mit Hilfe maschineller, Computerbasierter Verfahren analysiert werden (FOURNIER 2012, 180 f.). Ob und wie die Vorteile von Open Access und Open Data genutzt werden, ist jedoch in hohem Maße von der Fragestellung und Methodik der jeweiligen wissenschaftlichen Fachgebiete abhängig.

Wenn die offene Bereitstellung von Forschungsergebnissen dazu beiträgt, die Qualität von Forschung zu verbessern, muss die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Organisation der Forschungsförderung daran interessiert sein, den freien Zugang zu Publikationen und Daten zu unterstützen. Daher hat die DFG – verstärkt seit dem Unterzeichnen der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ im Jahr 2003 – vielfältige Aktivitäten entfaltet, um sowohl mit ihren Förderprogrammen als auch im

wissenschaftspolitischen Diskurs die Vision einer offenen Wissenschaftskommunikation aufzugreifen und ein Stück weit Realität werden zu lassen (DFG 2010). Die Art und Weise, wie die DFG für Open Access und Open Data eintritt, ergibt sich dabei unmittelbar aus einigen für das Förderhandeln der Organisation charakteristischen Grundprinzipien.

Maximen der DFG-Förderung

Die DFG ist die Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft und fördert insbesondere die Grundlagenforschung. Die Förderung entfaltet sich vor allem in individuellen und kooperativen Forschungsprojekten, aber auch Vorhaben zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Forschungsinfrastruktur werden unterstützt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können ihre dazu geeigneten Ideen jederzeit in Form von Anträgen an die DFG herantragen; Aufgabe der DFG ist es dann, die qualitativ besten dieser Ideen in einem wettbewerbsgeleiteten Verfahren zu ermitteln (sog. Responsivmodus). Abgerundet wird die Förderfunktion durch das wissenschaftspolitische Engagement der DFG, die sich als Organisation zu Strukturfragen der Wissenschaft äußert und auf die Gestaltung wissenschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen einwirkt (STROHSCHNEIDER 2013, 2).

Als Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft gewährleistet die DFG, dass die Regelwerke zur Forschungsförderung ebenso wie die Förderentscheidungen selbst den Interessen der wissenschaftlichen Communities dienen – und diesen nicht zuwider laufen. Als wichtige Konsequenz aus dem Prinzip der Selbstverwaltung lässt sich festhalten, dass die einschlägigen Richtlinien zur offenen Bereitstellung von Publikationen und Forschungsdaten aus DFG-geförderten Projekten durchweg von den Gremien, namentlich von Senat und Hauptausschuss der DFG beraten und beschlossen werden müssen. Um den Interessen der Wissenschaft bestmöglich dienen zu können, wird die Umsetzung der Förderrichtlinien zudem durch unterstützende Maßnahmen wie z.B. gezielte Förderprogramme flankiert, die wiederum von den Gremien beraten und beschlossen werden.

Im Responsivmodus tätig zu sein bedeutet, dass die DFG die qualitativ besten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder auch von (Infrastruktur-) Einrichtungen vorgelegten Projektideen in einem wettbewerbsgeleiteten Ver-

fahren auswählt und deren Umsetzung finanziell unterstützt. Als Konsequenz des Responsivmodus ergibt sich, dass die offene Wissenschaftskommunikation keinesfalls als Selbstzweck gefördert wird, sondern stets dort, wo eine Community den offenen Austausch von Publikationen und Daten für ihre Forschungspraxis deshalb als relevant ansieht, weil dieser deutliche Vorteile für die wissenschaftliche Tätigkeit mit sich bringt. Es steht allen bei der DFG antragsberechtigten Personen und Einrichtungen frei, in Anträgen an die DFG darzulegen und zu begründen, welche besondere Funktion die freie Bereitstellung von Forschungsergebnissen für die wissenschaftliche Tätigkeit einer bestimmten Community hat, um mit Hilfe von Fördermitteln entsprechende Infrastrukturen zu entwickeln oder auszubauen.

Schließlich gehört es zu den Kernaufgaben der DFG, sich auch zu Strukturfragen in der Wissenschaft zu äußern und sich wissenschaftspolitisch zu engagieren. Dabei zielen die (Förder-) Aktivitäten der DFG darauf ab, gute Rahmenbedingungen für die Forschung zu schaffen. In diesem Sinne adressiert die DFG auch die finanziellen, rechtlichen und organisatorisch-strukturellen Rahmenbedingungen, die grundlegend für den Austausch und das umfassende Nachnutzen von Forschungsergebnissen sind. Dies geschieht insbesondere, indem die DFG innovative Entwicklungen der Informationsinfrastruktur durch spezifische Förderprogramme stimuliert.

In den drei folgenden Abschnitten wird eingehender dargestellt, wie sich diese drei Grundprinzipien der Selbstverwaltung, des Responsivmodus und der Befassung mit Strukturfragen in der Förderung von Open Access und Open Data konkret entfalten.

Selbstverwaltung und Open Access: Förderrichtlinien

Werfen wir zunächst einen Blick auf die von den DFG-Gremien verabschiedeten einschlägigen Förderrichtlinien zum Open Access. Nach ausführlicher Diskussion in Präsidium und Senat beschloss der Hauptausschuss der DFG im Januar 2006, alle Projektnehmerinnen und Projektnehmer dazu aufzufordern, ihre Forschungsergebnisse aus DFG-geförderten Projekten über das Internet möglichst auch Open Access verfügbar zu machen. Grundlegend für diesen Beschluss war eine um die Jahreswende 2004/2005 durchgeführte Umfrage zum Publikationsverhalten von DFG-geförderten Wissenschaftlern und Wissen-

schaftlerinnen. Natürlich bestätigte die Analyse des Rücklaufs viele längst bekannte Unterschiede in den Publikationspraktiken von Geistes- und Sozialwissenschaften, Material- und Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Lebenswissenschaften. Allerdings zeigte die Auswertung auch, dass Forscher und Forscherinnen aus allen Wissenschaftsbereichen eine stärkere Unterstützung des Open Access durch die DFG mit deutlicher Mehrheit befürworteten (DFG 2005, 51, Tabelle 4-10 und 61 Tabelle 7-1). Auf dieser Basis konnten die Gremien die Aufforderung an alle Projektnehmer formulieren, die aus der DFG-Förderung resultierenden Publikationen entweder zusätzlich zur Verlagsveröffentlichung über Open Access Repositorien und ggf. nach Ablauf einer Sperrfrist für Nutzer entgeltfrei zugänglich zu machen oder direkt in renommierten Open Access Zeitschriften zu publizieren (DFG 2014, 22f.). Diese Bestimmung, gelegentlich auch als Open Access Policy der DFG bezeichnet, wurde in die Verwendungsrichtlinien zu allen DFG-Förderprogrammen eingearbeitet und stellt somit den – zugegeben weich formulierten – rechtlichen Rahmen für die Unterstützung von Open Access dar.

In ähnlicher Weise haben die Gremien grundlegende Bestimmungen für den Umgang mit Forschungsdaten aus DFG-geförderten Projekten erlassen. Diese sind zum einen in den bereits 1998 publizierten und zuletzt 2013 aktualisierten Empfehlungen zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (GWP; DFG 2009), zum anderen in den „Grundsätze[n] zum Umgang mit Forschungsdaten“ (Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen 2010) fixiert, die alle in der „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ organisierten Partner im Jahr 2010 verabschiedet haben (DFG 2014b). Mit der siebten Empfehlung der GWP wird die Pflicht zur Sicherung und Aufbewahrung von Primärdaten geregelt, mit denen wissenschaftliche Ergebnisse reproduziert und nachvollzogen werden können. Diese Bestimmung wurde vor dem Hintergrund wissenschaftlichen Fehlverhaltens formuliert. Dagegen betonen die „Grundsätze“ stärker die Potenziale einer weiteren Nutzung von Forschungsdaten, die in unterschiedlichen Kontexten erhoben wurden und mit denen ggf. auch Dritte neue Erkenntnisse gewinnen können, wenn sie diese Daten für ihre weiter führenden Forschungen nutzen. Dabei spricht sich die Allianz für einen „grundsätzlich offenen Zugang“ zu den Daten aus und macht deutlich, dass die Regeln und Möglichkeiten für einen solchen Zugang den Unterschieden

zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen Rechnung tragen müssen und dass infrastrukturelle Voraussetzungen eingehalten, gegeben oder geschaffen werden müssen, um eine produktive Nachnutzung von Forschungsdaten überhaupt erst zu ermöglichen – etwa durch die Verwendung disziplinspezifischer Standards für die Bereitstellung und Dokumentation von Forschungsdaten oder ihren Nachweis über einschlägige Verzeichnisse. Die Grundsätze weisen schließlich auch darauf hin, dass die Bereitstellung nachnutzbarer Forschungsdaten finanzielle Aufwände nach sich zieht, die anerkannt und möglichst gefördert werden sollten.

Responsivmodus und Open Access: Offene Förderangebote

Im Responsivmodus tätig zu sein bedeutet, dass mit den Förderangeboten lediglich ein Rahmen geboten wird, der von Antragstellenden genutzt werden kann, um ihre Ideen zu lancieren und Förderung für deren Umsetzung einzuwerben. Das schließt nicht aus, dass innerhalb des weit gesteckten Rahmens Regularien greifen, über die bestimmte Aspekte des Forschungsprozesses in besonderer Weise akzentuiert und unterstützt werden können. Solche Regularien finden sich auch hinsichtlich der offenen Bereitstellung von Forschungsergebnissen. So können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit jedem Antrag an die DFG pauschale Publikationsmittel einwerben, die grundsätzlich eingesetzt werden dürfen, um jede Art von Publikationsgebühren zu finanzieren. Diese Mittel können somit auch verwendet werden, um die Beiträge in Open Access Zeitschriften oder die Open Access „Freischalung“ einzelner Artikel aus subskriptionspflichtigen Zeitschriften zu finanzieren. Dabei können lediglich 750,- € für jedes Jahr der Förderung beantragt werden, schon damit eine zu großzügige Zuschussung die Preise für Publikationsdienstleistungen nicht weiter in die Höhe treibt.¹ Im Bewilligungsfall steht es den Projektnehmern jedoch frei, die pauschalen Publikationsmittel aus anderen Posten zu verstärken, z.B. durch entsprechende Umwidmung von Reise- oder Sachmitteln. Auf diese Weise lassen sich bei Bedarf also auch höherpreisige Publikationsgebühren finanzieren.

Ebenso können in Anträgen an die DFG die finanziellen Aufwände geltend gemacht werden, die für die Aufbereitung nachnutzbarer Forschungsdaten entstehen. Auf diesen Punkt wird im „Leitfaden für die Antragstellung“ de-

zidiert hingewiesen. Gerade weil es immer wichtiger wird, Forschungsdaten auch Anderen zur Nachnutzung verfügbar zu machen, findet sich im Leitfaden für die Antragstellung explizit die Aufforderung, in einem Antrag darzulegen, ob in einem DFG-geförderten Projekt prinzipiell zur Nachnutzung geeignete Daten oder Informationen entstehen und wie diese ggf. für Dritte bereitgestellt werden sollen (DFG 2014c, 5f.). Nach der international eingebürgerten Terminologie kann dies als Aufforderung an die Antragsteller bezeichnet werden, einen „Data Management Plan“ vorzulegen, in dem in einer Disziplin für die Datenhaltung eingebürgerte Standards sowie ggf. schon vorhandene Datenrepositorien berücksichtigt werden müssen. Letztlich fordern diese Hinweise die Antragsteller auf, das Potenzial von Forschungsdaten auszuschöpfen.

Um die offene Bereitstellung von Forschungsergebnissen im Responsivmodus zu fördern, bietet die DFG auch dezidierte Förderinstrumente an, die dem Aufbau einschlägiger Infrastrukturen dienen und so den spezifischen Bedarfen wissenschaftlicher Communities für die Bereitstellung nachnutzbarer Forschungsergebnisse Rechnung tragen. Hier sind die Programme „Elektronische Publikationen“ und „Informationsinfrastruktur für Forschungsdaten“ zu nennen. Das Programm „Elektronische Publikationen“ zielt darauf ab, innovative Verfahren zur Erstellung und Verbreitung digitaler Inhalte zu entwickeln und zu erproben (DFG 2015). Mit diesem Programm werden insbesondere Community-basierte Initiativen zum elektronischen Publizieren gefördert und somit auch Vorhaben zum Aufbau oder zur Vernetzung von Open-Access-Repositorien, zur Etablierung von Open-Access-Zeitschriften oder zum Erproben neuer Organisations- und Geschäftsmodelle für die offene Wissenschaftskommunikation. Dabei sollen die in den geplanten Vorhaben entwickelten Techniken, Organisationsformen oder Geschäftsmodelle potenziell auch auf andere Forschungskontexte übertragbar sein. In einem Positionspapier der DFG wird zudem auf diejenigen Themen hingewiesen, die bei einer verstärkten Hinwendung der Wissenschaftskommunikation zu Open Access besonderer Aufmerksamkeit bedürfen (DFG 2012a, 13-15). Aus diesem Papier ist insbesondere die Frage zu nennen, wie gegenwärtig der Übergang vom vorherrschenden subskriptionsbasierten Modell hin zu einer primär auf Open Access basierenden Wissenschaftskommunikation gestaltet werden kann. Um Ideen für die Lösung dieser Frage zu stimulieren, hat die DFG im Sommer 2014 eine eigene Ausschreibung

aufgelegt, die sämtliche Aspekte des Publikationsprozesses einbezog (DFG 2014d). Auch diese Ausschreibung ist ein Beispiel dafür, wie die DFG Angebote schafft, derer sich eine Community bedienen kann, um für sich passende Lösungen für die Ausgestaltung des Open Access Publizierens zu schaffen.

Das Programm „Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten“ zielt zum einen darauf ab, Standards und Konzepte für den professionellen Umgang mit Forschungsdaten zu entwickeln und so wesentliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, Forschungsdaten überhaupt in effizienter Weise mit anderen teilen zu können. Zum anderen bietet dieses Förderinstrument vor allem denjenigen Disziplinen, die solche Standards bereits entwickelt und etabliert haben, die Möglichkeit, Forschungsdaten-Repositorien auf- oder auszubauen, sofern diese auf einen klar erkennbaren Bedarf der Community antworten, international anschlussfähig sind und in Kooperation von Fachwissenschaft und Infrastruktureinrichtungen gestaltet werden (DFG 2014e).

Wie mit Hilfe der DFG-Förderung etablierte Informationsinfrastrukturen gezielt auf von der Community artikuliert Bedarfe reagiert wird, sei im Folgenden an Hand weniger Beispiele illustriert. Offensichtlich dürfte dies aus Sicht der Archäologie und der Altertumswissenschaften sein, wenn im Projekt IANUS Forschungsdaten „soweit möglich online frei verfügbar“ bereitgestellt werden, um die Nachprüfbarkeit von Forschungsergebnissen ebenso wie die langfristige Nutzung von Daten in weiteren Forschungskontexten zu ermöglichen. Wie aus dem Internetauftritt des Projekts hervorgeht, spielt dabei auch die Vermittlung derjenigen Kompetenzen, die für einen professionellen Umgang mit Forschungsdaten unverzichtbar sind, eine wichtige Rolle (Website IANUS). In diesem Bereich geförderte Projekte lassen zugleich erkennen, dass auch Instrumente entwickelt werden müssen, um gezielt auf im Netz frei verfügbare Inhalte zugreifen zu können: So intendiert ArcheoInf eine Infrastruktur zu etablieren, in der archäologische Primärdaten mit Geoinformationen verknüpft werden (Website ArcheoInf). Das erst 2014 angelaufene Projekt chronOntology widmet sich der Frage, wie zeitliche Dimensionen quasi als Normdaten auf antike Orte in ihrer historischen Entwicklung bezogen werden können und dadurch bestehende Bezüge zwischen Orten und Objekten im Zeitverlauf besser verortet werden können (GEPRIS 2014). Und das ebenfalls 2014 bewilligte Vorhaben eComparatio wird den Vergleich zwischen

digitalen Editionen antiker Autoren in einer Weise ermöglichen, dass kritische Apparate zu einer beliebigen Anzahl von Vergleichstexten generiert werden (Website eComparatio).

Wie fokussiert die Bedarfe einer Community sein können, die in der Förderung des Open Access aufgegriffen werden, zeigt sich an Beispielen auch aus anderen Fachbereichen, so etwa an der Migration von vier regionalwissenschaftlichen, vom „German Institute for Global Area Studies“ (GIGA) herausgegebener Zeitschriften in den Open Access (Website GIGA Journal Family). Bis zum Jahr 2009 wurden diese Zeitschriften ausschließlich im Druck produziert; inhaltlich beschäftigen sich die Zeitschriften mit sozialwissenschaftlichen Analysen von Phänomenen in Schwellen- und Entwicklungsländern in Afrika, Lateinamerika und Südostasien. Die Umstellung auf eine elektronische Erscheinungsweise zielte wesentlich darauf ab, durch die Open Access Publikation erstmals in einen echten Dialog, einen „Dialog auf Augenhöhe“ mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Ländern eintreten zu können, denen sich die vier Zeitschriften inhaltlich widmen. Denn aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Zielländern wäre der Verkauf oder die Lizenzierung der Zeitschriften nur sehr eingeschränkt möglich. Durch Open Access wurden somit grundlegende Voraussetzungen für eine aus regionalwissenschaftlicher Sicht notwendige Internationalisierungsstrategie der Zeitschriften und in diesem Sinne auch für die Verbesserung ihrer Qualität geschaffen (HOFFMANN 2009).

In einer anderen Community, in diesem Fall vertreten durch den Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (VHB), bestand der Wunsch auszuloten, wie die Reproduzierbarkeit der in Publikationen dargestellten Forschungsergebnisse unterstützt werden könnte. Dazu sollten Zeitschriftenartikel in einer solchen Art und Weise mit den ihnen zugrunde liegenden Primärdaten veröffentlicht werden, dass die Daten von den Lesern – im besten Wortsinne – manipuliert werden können, um die Ergebnisse so besser nachvollziehbar zu machen. Dies führte zur Gründung der Open Access Zeitschrift „Business Research“, in der Beiträge aus allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre publiziert werden können (Website Business Research). Bei der Durchführung des Vorhabens zeigte sich allerdings auch, dass der Anspruch auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit notwendig an Grenzen gelangt, wenn die Ergebnisse auf sensitiven Forschungsdaten beruhen, die nicht oder nicht ohne Weiteres für Alle

offen gelegt werden können – etwa dann nicht, wenn die Geschäftsinteressen der untersuchten Firmen dadurch wesentlich beeinträchtigt werden könnten.

In DFG-geförderten Projekten kann schließlich auch erprobt und ausgelotet werden, wie die wissenschaftliche Praxis auf Veränderungen bezüglich der Darstellung von Forschungsergebnissen reagiert und welche Potenziale neue Formen der Wissenschaftskommunikation öffnen. In diesem Sinne untersucht das ebenfalls im Programm „Elektronische Publikationen“ geförderte Vorhaben „Future Publications in the Humanities“ an der UB der Humboldt-Universität mit speziellem Fokus auf die Bedürfnisse geisteswissenschaftlicher Forschung und in enger Rückkopplung an die Fachwissenschaften, welche Mehrwerte eine Veröffentlichung in Form einer sog. „enhanced publication“ generiert (Website Fu-PusH). Dazu gehört auch die Frage, welche infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen oder auszugestalten sind, um das volle Potenzial solcher Mehrwerte überhaupt ausschöpfen zu können.

Strukturfragen und Open Access: Strategische Förderangebote und Wissenschaftspolitik

Wie eingangs ausgeführt, beschäftigt die DFG sich auch mit den die Wissenschaft tangierenden Strukturfragen. Da der Übergang zu einer offenen Wissenschaftskommunikation eng mit der Frage nach den Geschäftsmodellen verbunden ist, die der Verbreitung von Forschungsergebnissen zugrunde liegen, spielt die Gestaltung finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen des Publikationswesens eine wichtige Rolle. Mit Förderangeboten, die einer dezidiert strategischen Zielsetzung folgen, kann die DFG diese Rahmenbedingungen gut ansprechen.

Dass der finanzielle Aspekt von Geschäftsmodellen für die offene Wissenschaftskommunikation hoch relevant ist, leuchtet sofort ein für den Goldenen Weg von Open Access, also für die Publikation vor allem von Zeitschriftenaufsätzen für den unmittelbar freien Zugang. Diese Publikationspraxis kann dadurch charakterisiert werden, dass eine Verlagerung der Finanzierung vom Leser weg hin zu den Produzenten stattfindet: Nicht mehr die Bibliothek kauft bzw. lizenziert den Zugang zu digitalen Inhalten, die so nur von denjenigen genutzt werden können, die eine Zugriffsberechtigung dafür haben. Vielmehr bezahlen nun die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die Einrichtungen, an denen diese

tätig sind, oder auch die Förderer die Verlage dafür, dass sie die Publikationen produzieren, den Qualitätssicherungsprozess organisieren und die Forschungsergebnisse über das Internet für alle entgeltfrei verfügbar machen. Diesen Übergang vom Leser-basierten Vertriebsmodell der Subskription hin zu einem Produzenten-finanzierten Publikationssystem greift die DFG mit ihrem Förderprogramm „Open Access Publizieren“ auf (DFG 2014f; FOURNIER & WEIHBURG 2013). Hier können wissenschaftliche Hochschulen Anträge zum Aufbau sog. Open Access Publikationsfonds stellen, aus denen die für Open Access Publikationen anfallenden Kosten für Angehörige der antragstellenden Hochschulen übernommen werden können. Dem Programm liegt die Idee zugrunde, die bereits heute für die Bereitstellung wissenschaftlicher Informationen verfügbaren Budgets, die häufig im Erwerbungsset einer Einrichtung bzw. ihrer Bibliothek gebunden sind, umzuschichten und diese künftig dafür einzusetzen, die Produktion und Verbreitung offener zugänglicher Forschungsergebnisse zu finanzieren. Der Prozess dieser Umschichtung wird jedoch nur schwer einzuleiten sein, solange eine Einrichtung den Großteil ihrer Erwerbungs Mittel auch weiterhin für die Lizenzierung der im Subskriptionsmodell vertriebenen Inhalte benötigt. Über die DFG-Förderung können daher zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die diesen Prozess gewissermaßen katalysieren. Dabei geht es keineswegs darum, aus Fördermitteln der DFG möglichst viele Aufsätze in Open Access Zeitschriften zu finanzieren. Vielmehr ist es erklärtes Ziel des Programms, die Universitäten und Hochschulen dabei zu unterstützen, verlässliche Strukturen zu etablieren, über die sie Open Access Publikationsgebühren dauerhaft finanzieren können – auch nach dem Ende einer DFG-Förderung. Diese Zielsetzung bringt es zwangsläufig mit sich, dass ausschließlich wissenschaftliche Hochschulen berechtigt sind, in diesem Förderprogramm Anträge zu stellen. Denn einzelne Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen könnten die für eine dauerhafte Absicherung eines Open Access Publikationsfonds erforderlichen Bedingungen gar nicht schaffen.

Die Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die dem gezielten Ausbau des Grünen Wegs zu Open Access – also der zusätzlichen Bereitstellung bereits publizierter Forschungsergebnisse über Open-Access-Repositoryen – dienen, knüpft an eine wichtige Bestimmung in den Richtlinien zur Förderung überregionaler Lizenzen für elektronische Inhalte, sog. Allianz-Lizenzen, an. Ein

wesentliches Ziel dieses Förderinstruments besteht darin, für die Wissenschaft relevante digitale Produkte so zu lizenzieren, dass die einem Vertragsabschluss zugrunde liegenden Modalitäten im Sinne der Wissenschaft ausgestaltet und verbessert werden. Daher ist es nur konsequent, dass überregionale Lizenzen für elektronische Zeitschriften ausschließlich dann mit Unterstützung der DFG abgeschlossen werden dürfen, wenn es den Autoren an lizenznehmenden Einrichtungen verlagsseitig gestattet wird, ihre in den lizenzierten Zeitschriften veröffentlichten Beiträge auch in einem Open Access Repository einstellen und frei verfügbar machen zu dürfen. Dass dieses Recht in den Verlagsverträgen nicht nur den Autoren, sondern auch den Einrichtungen selbst zugesichert werden muss (DFG 2012b, 8), vergrößert die Chance auf eine tatsächliche Inanspruchnahme und Ausübung dieses Rechts erheblich. Zugleich schafft diese Bestimmung eine weitere, enge Verbindung zwischen dem Subskriptions- und dem Open-Access-Modell und ist damit ein weiterer Baustein für die Transformation der Wissenschaftskommunikation.

Wissenschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, die den Austausch offener verfügbarer Forschungsergebnisse erleichtern, gestaltet die DFG jedoch nicht nur durch ihre Förderprogramme, sondern auch mit ihrem wissenschaftspolitischen Engagement. Ein Beispiel hierfür ist das sog. „unabhängbare Zweitveröffentlichungsrecht“, für das sich die DFG gemeinsam mit ihren Partnern aus der Allianz der Wissenschaftsorganisationen über Jahre einsetzte und das mit der Novellierung des deutschen Urheberrechtsgesetzes zum 1. Januar 2014 in Kraft trat. Diese nun in § 38,4 UrhG kodifizierte Bestimmung ermöglicht es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Zeitschriftenaufsätze in Form des Autorenmanuskripts zwölf Monate nach der Veröffentlichung durch einen Verlag selbst dann über ein Open Access Repository frei zugänglich zu machen, wenn sie als Autor zuvor sämtliche Verwertungsrechte exklusiv an einen Verlag abgetreten haben (Website UrhG § 38). Bei der Ausübung dieses Rechts sind allerdings bestimmte Beschränkungen zu beachten, z. B. dass die fragliche Zeitschrift mindestens zweimal jährlich erscheint oder dass der für die Zweitveröffentlichung vorgesehene Beitrag aus einer mindestens zur Hälfte durch öffentliche Mittel geförderten Tätigkeit resultiert. Neben generellen Regularien, die konsequent beachtet werden müssen – etwa dass die Urheberschaft an einem Aufsatz, der von zwei oder mehr Autoren verfasst wurde, diesen Autoren gemeinschaftlich

zusteht –, gibt es zudem weitere Bestimmungen, bei denen noch nicht vollends klar ist, wie diese zu interpretieren sind. Insbesondere bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das unabdingbare Zweitveröffentlichungsrecht ausschließlich für Werke gilt, die im Rahmen drittmittelgeförderter Forschung oder an außer-universitären Forschungsinstituten entstanden sind, oder ob es sich auch auf Arbeiten bezieht, die Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler aus der universitären Grundfinanzierung heraus geschrieben haben. Derartige Unschärfen dürften die faktische Ausübung des – gut gemeinten – Gesetzes erheblich beeinträchtigen.

Ausblick auf das internationale Umfeld und Desiderate

Die DFG kann – wie es ihrem Charakter als Organisation entspricht – lediglich Angebote machen, die Forschende und wissenschaftliche Einrichtungen aufgreifen können, um das Paradigma des Open Access Publizierens umzusetzen. Daher sollen am Ende dieses Beitrags einige Desiderate der Implementierung des offenen Zugangs thematisiert werden, die sich nicht allein den Förderorganisationen, sondern auch den institutionellen und individuellen Akteuren stellen.

Weil Forschung international betrieben wird, ist es naheliegend, Fragen auch der offenen Bereitstellung von Publikationen und Daten international zu diskutieren. Von den vielerlei Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene soll hier nur kurz auf den einschlägigen Beitrag des Global Research Councils (GRC) eingegangen werden.² Der GRC ist ein seit 2012 bestehendes, weltweites Netzwerk von Förderorganisationen, das sich im Mai 2013 auf die Verabschiedung eines „Action Plan towards Open Access“ verständigt hat, um mit der Förderung des offenen Zugangs die Qualität und Reichweite von Forschung zu verbessern (GLOBAL RESEARCH COUNCIL 2013). Der Aktionsplan benennt eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung von Open Access, die von der Bewusstseinsbildung in der Forschergemeinde über die konkrete finanzielle, rechtliche oder organisatorische Unterstützung wissenschaftlicher Autoren bis hin zur Bewertung der über Open Access erzielten qualitativen Fortschritte reichen.

Ein Jahr nach der Verabschiedung des Aktionsplans wurden die am GRC beteiligten Organisationen zu ihren einschlägigen Positionen und Aktivitäten befragt. Die im Mai 2014 vorgelegte Auswertung der Umfrage lässt erkennen, dass

bereits 60 % der befragten Organisationen eine Open Access Policy haben und 25 % eine Open Access Policy planen. Zugleich wurde deutlich, dass viele bereits bestehende Policies derzeit einer Revision unterliegen, die in aller Regel darauf abzielt, die Geförderten stärker und verbindlicher auf eine Bereitstellung ihrer Forschungsergebnisse im Open Access zu verpflichten. Zugleich ließ die Auswertung einige kritische Fragen erkennen, die durchaus allgemeiner gewendet werden können und die die wichtigsten Handlungsbedarfe für die künftige Ausgestaltung des offenen Zugangs thematisieren. Diese Desiderate können sowohl aus einer individuellen wie aus einer institutionell-organisatorischen Perspektive formuliert werden.

Für Wissenschaftsorganisationen oder wissenschaftliche Einrichtungen stellt sich zunächst die Frage der nachhaltigen Finanzierung des offenen Zugangs. Für die Finanzierung von Open Access Publikationen sind Lösungen dafür erforderlich, das traditionelle Subskriptionsmodell mit dem neuen Publikationsmodus zu verzahnen und eine Umschichtung von Budgets so zu leisten, dass eine verstärkte Hinwendung zu Open Access mit einer Reduktion der Kosten für die Lizenzierung einhergeht. Als wesentlicher Punkt ist dabei zu beachten, dass die wechselseitige „Verrechnung“ spürbar den Einrichtungen selbst zu Gute kommt, die diese unterschiedlichen Kosten bestreiten.³ In diesem Prozess ist es notwendig, auch klar und eindeutig zu definieren, welche Dienstleistungen verlagsseitig erbracht werden müssen, wenn ein Verlag für das Erstellen und Verbreiten einer Veröffentlichung mit Open Access aus Geldern der Organisation oder Einrichtung vergütet werden soll. Schließlich müssen die Effekte von Open Access Policies, der faktische Publikationsoutput einer Einrichtung und die mit den Publikationen verbundenen Kosten besser gemessen und im Sinne eines Monitoring kontinuierlich beobachtet werden – auch um ggf. steuernd einwirken zu können (ausführlicher: Arbeitsgruppe Open Access der Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschaftsorganisationen 2014).

Lösungen für Fragen einer auskömmlichen und gut organisierten Finanzierung des Open Access Paradigmas sind auch deshalb erforderlich, weil viele Dienste und Strukturen, die für die Umsetzung des offenen Zugangs essentiell sind, zunächst projektförmig entwickelt wurden. Nach dem Ende einer Projektförderung stellt sich oft die Frage, wie die erfolgreich angelaufenen Dienste oder Strukturen dauerhaft betrieben wer-

den können. Dabei ist zu bedenken, dass manche Dienste oder Infrastrukturen zwar an einer einzigen Einrichtung oder in einem kleinen Konsortium entwickelt wurden, doch von einer weltweiten Community genutzt werden. Bekannte Beispiele derartiger Dienste sind die Datenbank Sherpa/Romeo, in der von den Wissenschaftsverlagen formulierte Konditionen für das Einstellen von Zeitschriftenaufsätzen in Open-Access-Repositoryen verzeichnet sind, oder re3data als umfassendes Verzeichnis von Datenrepositorien, das in standardisierter Weise auch über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch die jeweiligen Repositoryen informiert (Website Sherpa/Romeo; Website re3data.org). – Für solche Dienste kann sich das Paradox ergeben, dass der nachhaltige Betrieb einer Infrastruktur umso gefährdeter ist, je stärker international diese in Anspruch genommen wird. Schon deshalb sind dringend Lösungen für die komplexe Frage erforderlich, wie die Kosten der Infrastruktur so – ggf. verteilt – finanziert werden können, dass der grundsätzlich offene Zugang zu dieser Infrastruktur oder zu einem bestimmten Dienst nicht eingeschränkt wird.

Die Hinwendung zur offenen Bereitstellung von Publikationen und Daten erfordert zudem verstärkte Aufmerksamkeit für technische, organisatorische und rechtliche Phänomene. Wenn Forschungsergebnisse so bereitgestellt werden sollen, dass Dritte diese nachnutzen können, z.B. indem sie Computer-basierte Analyseprogramme auf Publikationen oder Forschungsdaten anwenden, müssen die dafür genutzten Werkzeuge interoperabel sein. Diese Interoperabilität ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung und dem Einhalten technischer oder organisatorischer Standards, die eine maschinelle Bearbeitung digitaler Inhalte erst möglich machen. Dazu gehört auch die sorgfältige Dokumentation der Inhalte und Verfahren nach fachüblichen, disziplinspezifischen Standards als wesentliche Voraussetzung ihrer umfassenden Nachnutzung. Eine wahrhaft produktive Aneignung von Forschungsergebnissen setzt darüber hinaus einen rechtlich abgesicherten Zugriff auf diese Ergebnisse voraus. Deshalb müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür sensibilisiert werden, dass sie für diejenigen Forschungsergebnisse, für die sie als Autoren und Urheber einen weitestgehend offenen Zugang schaffen wollen, eindeutige Lizenzen für die weitere Nutzung durch Dritte vergeben. Denn nur durch solche Lizenzen, insbesondere durch die geradezu als de facto-Standard verbreiteten Creative-Commons-Lizenzen, ist für die nachnutzende Forschung klar ersichtlich, welche

Art der weiteren Verwendung mit Zustimmung der Urheber erlaubt ist.⁴

Die wichtigste Frage für den einzelnen Wissenschaftler und die einzelne Wissenschaftlerin dürfte zuletzt diejenige sein, ob, wann und unter welchen Umständen sie überhaupt bereit sind, die eigenen Forschungsergebnisse Anderen zur freien Nachnutzung verfügbar zu machen. Hier bedarf es der Anreize – und der beste Anreiz für die Einzelnen mag in der qualitätssteigernden Funktion von Open Access und Open Data für die eigene Forschung bestehen, d. h. darin dass bestimmte Arbeitsweisen nur oder deutlich besser durch offen bereitgestellte Forschungsergebnisse möglich werden. Dies bedeutet auch, dass zunächst die für ein Fach wie die Archäologie relevanten Infrastrukturen und Publikationsverfahren ebenso wie hier bestehende Desiderate identifiziert werden (Hogenaar, Tjalsma & Priddy 2011, 169-176 „Case Studies: Archaeology“). Auf dieser Grundlage bietet die DFG der Archäologie wie allen anderen wissenschaftlichen Communities mit den zuvor dargestellten Förderinstrumenten die Möglichkeit, die Vorteile einer offenen Wissenschaftskommunikation für sich zu entdecken und von diesen zu profitieren.

Anmerkungen

¹ Die Analyse von Publikationsgebühren, die in Großbritannien nach der besonderen Fokussierung auf den Goldenen Weg des Open Access gezahlt werden, lässt vermuten, dass die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durchaus zur Verteuerung beitragen kann, vgl. die grafische Darstellung im Foliensatz von Scholze (2014), Folie Nr. 17 (Großbritannien – Lessons Learned).

² Als Belege für wichtige Aktivitäten auf europäischer Ebene soll auf die Bestrebungen der Europäischen Kommission und von Science Europe hingewiesen werden: Die EU-Kommission wirkt nicht allein über ihre Empfehlungen vom 17. Juli 2012 auf die Mitgliedstaaten ein, Open Access zu fördern, sondern wendet sich mit der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinien für Horizon2020 auch an die Forschenden. Die Förderrichtlinien verpflichten nämlich dazu, die aus EU-geförderten Projekten resultierenden Publikationen im Open Access zugänglich zu machen und insistiert darauf, dass eine Version der Veröffentlichung in jedem Fall über ein öffentlich finanziertes Repository verfügbar gemacht wird (vgl. <https://www.openaire.eu/oa-in-h2020/oa-in-h2020/h2020/>). Als Organisation, in der gegenwärtig 52 Forschungs- und Forschungsförderorganisationen aus 27 europäischen Ländern als Mitglieder vertreten sind, hat Science Europe im April 2013 grundlegende Prinzipien verabredet, die bei der Umsetzung von Open Access bzw. bei der Gestaltung

der für den Übergang zu Open Access erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen (SCIENCE EUROPE 2013).

³ Unter den Bezeichnungen „Total Cost of Ownership“ und „Offsetting“ werden derzeit insbesondere in Großbritannien Lösungsansätze für diese Themen erörtert; Informationen über einen ersten Vertragsabschluss, bei dem eine Verrechnung von Lizenzkosten und Open-Access-Publikationsgebühren zur Anwendung kommt finden sich bei RLUK Research Libraries UK (2014).

⁴ S. dazu den „Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft“, den die Allianz der Wissenschaftsorganisationen am 20. November 2014 veröffentlicht hat (DFG 2014g).

Literatur und zitierte Websites:

(Alle angegebenen URLs wurden am 25.1.2015 letztmalig aufgerufen und überprüft.)

Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2010). *Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten*. Verabschiedet am 24. Juni 2010. <http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/forschungsdaten/grundsaeetze.html>

Arbeitsgruppe Open Access der Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2014): *Open-Access-Publikationsfonds*. Eine Handreichung (Sept. 2013). <http://doi.org/10.2312/allianzoa.006>

Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities / Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (2003). <http://openaccess.mpg.de/Berlin-Declaration>

DFG (2005). *Publikationsstrategien im Wandel? Ergebnisse einer Umfrage zum Publikations- und Rezeptionsverhalten unter besonderer Berücksichtigung von Open Access*. Weinheim: Wiley-VCH. http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/evaluation_statistik/programm_evaluation/studie_publikationsstrategien_bericht_dt.pdf

DFG (2009). *Gute wissenschaftliche Praxis*. http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html

DFG (2010). *Open Access und Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft*. http://www.dfg.de/dfg_magazin/forschungspolitik_standpunkte_perspektiven/open_access/index.html

DFG (2012 a). *Die digitale Transformation weiter gestalten. Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung*. Positionspapier der Deutschen

Forschungsgemeinschaft. Bonn: DFG. http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_digitale_transformation.pdf

DFG (2012 b). Grundsätze für den Erwerb DFG-geförderter überregionaler Lizenzen. *DFG-Vordruck* 12.181 – 12/12. http://www.dfg.de/formulare/12_181/12_181_de.pdf

DFG (2014 a). *Verwendungsrichtlinien. Sachbeihilfen mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter Wissenschaftlicher Praxis*. *DFG-Vordruck* 2.01 – 04/14. http://www.dfg.de/formulare/2_01/2_01_de.pdf

DFG (2014 b). *Allianz der Wissenschaftsorganisationen*. http://www.dfg.de/dfg_profil/allianz/

DFG (2014 c). *Leitfaden für die Antragstellung. Projektanträge*. *DFG-Vordruck* 54.01 – 06/14. http://www.dfg.de/formulare/54_01/54_01_de.pdf

DFG (2014 d). *Open-Access-Transformation. Information für die Wissenschaft* 29 (2. Juni 2014). http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2014/info_wissenschaft_14_29/index.html

DFG (2014 e). *Merkblatt: Informationsstrukturen für Forschungsdaten*. *DFG-Vordruck* 12.14 – 11/14. http://www.dfg.de/formulare/12_14/12_14_de.pdf

DFG (2014 f). *Merkblatt Open Access Publizieren*. *DFG-Vordruck* 12.20 – 09/14. http://www.dfg.de/formulare/12_20/12_20_de.pdf

DFG (2014 g). *Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft. Informationen für die Wissenschaft* 68 (20.11.2014). http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_14_68/index.html

DFG (2015). *Merkblatt: Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation*. *DFG-Vordruck* 12.11 – 01/15. http://www.dfg.de/formulare/12_11/12_11_de.pdf

Fournier, J. (2012). *Zugang, Nachnutzung und Reproduzierbarkeit. Anmerkungen zur künftigen Ausrichtung einer wissenschaftsadäquaten Informationsinfrastruktur*. *Bibliothek. Forschung und Praxis* 36, 180-188. Preprint: <http://www.degruyter.com/view/j/bfup.2012.36.issue-2/bfp-2012-0022/bfp-2012-0022.pdf>

Fournier, J. & Weihberg, R. (2013). *Das Förderprogramm „Open Access Publizieren“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Zum Aufbau von Publikationsfonds an wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland*. *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 60, S. 236-243. Preprint: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/130522_fournier_weihberg_dfg_foerderprogramm_oap.pdf

GEPRIS (2014). *chronOntology: ein Zeit-Gazetteer für die historisch-kulturwissenschaftlichen Fächer*. <http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/247900032>

Global Research Council (2013). *Action plan towards Open Access to publications*. May 2013. http://www.globalresearchcouncil.org/sites/default/files/pdfs/grc_action_plan_open_access%20FINAL.pdf resp. <http://www.globalresearchcouncil.org/documents#openaccess>

Hoffmann, B. (2009). ‚Harwards‘ and ‚Have-nots‘ on a Level Playing Field: Open Access as a Publication Model for Contemporary Area Studies. *Journal of Current Southeast Asian Affairs* 28, 3-8. <http://journals.sub.uni-hamburg.de/giga/jsaa/article/view/1/1>

Hogenaar, A., Tjalsma, H. & Priddy, M. (2011). Research in the Humanities and Social Sciences. In C. Meier zu Verl & W. Horstmann (eds.), *Studies on Subject-Specific Requirements for Open Access Infrastructure*. Bielefeld: Universitätsbibliothek Bielefeld. http://webdoc.sub.gwdg.de/univierlag/2012/openAIRE_casestudies_SUB.pdf

RLUK Research Libraries UK (2014). *IOP Publishing and UK university libraries collaborate on open access offsetting pilot* (20.5.2014): <http://www.rluk.ac.uk/news/iop-publishing-uk-university-libraries-collaborate-open-access-offsetting-pilot/>

Scholze, F. (2014). *Open Access auf Länderebene (das Beispiel Baden-Württemberg)*. Open Access Strategie für Berlin, 13.10.2014. http://www.fu-berlin.de/sites/open_access/Veranstaltungen/oa_berlin/Folien/Scholze.pdf?1413275662

Science Europe (2013). *Position Statement: Principles for the Transition to Open Access to Research Publications*. April 2013. http://www.scienceeurope.org/uploads/PublicDocumentsAndSpeeches/SE_OA_Pos_Statement.pdf

Sitek, D. & Bertelmann, R. (2014). Open Access: A State of the Art. In S. Bartling & S. Friesike (eds.), *Opening Science. The Evolving Guide on How the Internet is Changing Research, Collaboration and Scholarly Publishing* (p. 139-143). Cham: Springer Open. <http://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-319-00026-8.pdf>

Strohschneider, P. (2013). Das Prinzip des response mode. *Forschung. Das Magazin der Deutschen Forschungsgemeinschaft* 2/2013, 2-3. http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_magazin/wissenschaft_oeffentlichkeit/forschung_magazin/2013/forschung_2013_02.pdf

Website ArcheoInf (25.1.2015): <http://www.ub.tu-dortmund.de/archeoinf/>

Website Business Research (25.1.2015): <https://www.business-research.org/>

Website eComparatio (25.1.2015): <http://www.eaqua.net/>

Website Fu-PusH: DFG-Projekt: *Future Publications in den Humanities* (25.1.2015): <http://www.ub.hu-berlin.de/de/ueber-uns/projekte/fu-push-1/dfg-projekt-future-publications-in-den-humanities-fu-push>

Website GIGA Journal Family (25.1.2015): <http://www.giga-hamburg.de/de/publikationen/journal-family>

Website IANUS - *Forschungsdatenzentrum Archäologie & Altertumswissenschaften* (25.1.2015): <http://www.ianus-fdz.de/>

Website re3data.org: *Registry of Research Data Repositories* (25.1.2015): <http://www.re3data.org/>

Website UrhG § 38: *Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, § 38 Beiträge zu Sammlungen* (25.1.2015): http://www.gesetze-im-internet.de/urhgf/_38.html

Website Sherpa/Romeo: *Publisher copyright policies & self-archiving* (25.1.2015): <http://www.sherpa.ac.uk/romeo/>

Über den Autor:

Johannes Fournier war nach einem Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie und der Promotion in der Älteren deutschen Philologie an der Universität Trier (1997) als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften an der Universität Trier tätig. Seit 2003 ist er bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in der Gruppe „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ angestellt, verantwortet als Programmdirektor den Förderbereich „Elektronische Publikationen“ und ist als Ansprechpartner der DFG für das Thema Open Access eng in einschlägige nationale und europäische Netzwerke eingebunden.

Dr. Johannes Fournier
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Kennedyallee 40
53170 Bonn
johannes.fournier@dfg.de